

Harte Patronatserklärung in Höhe von bis zu EUR 5.000.000 zzgl. 7,0% p.a. Zinsen und 3,5 % Gebühren

Patron:

NL Consulting GmbH
Friedrichsstraße 14
34117 Kassel
Kassel

Kontakt@nl-consulting.info

(„Patron“)

Sicherheitentreuhänder:

ZBS Investment GmbH & Co. KG
Linienstraße 144
10115 Berlin
HRA 56208B, Amtsgericht Charlottenburg
info@zinsbaustein.de

als Sicherheitentreuhänder gemäß
Darlehensvertrag (wie nachfolgend definiert)

(„Sicherheitentreuhänder“)

Ursprünglicher Darlehensgeber:

Raisin Bank AG
Niederneu 61-63
60325 Frankfurt am Main
info@raisin.bank

(„Ursprünglicher Darlehensgeber“)

Plattform/Auftragnehmer:

Zinsbaustein GmbH
Linienstraße 144
10115 Berlin
HRB 167188B, Amtsgericht Charlottenburg
info@zinsbaustein.de

(„Auftragnehmer“)

(zusammen die „Parteien“ und jede eine „Partei“)

PRÄAMBEL

- A. Der Darlehensnehmer (wie unten definiert) und der Auftragnehmer haben einen Finanzierungsvermittlungsvertrag für das Projekt „Unternehmensfinanzierung der new.space AG“ am 13.09.2022 abgeschlossen.
- B. Der Ursprüngliche Darlehensgeber und der Darlehensnehmer (wie unten definiert) haben den folgenden Darlehensvertrag geschlossen:

Darlehensvertrag		
Darlehensnehmer („Darlehensnehmer“)	Firma:	new.space AG
	Rechtsform:	Aktiengesellschaft

		("AG")
	Geschäftsanschrift:	Friedrichsstraße 14 34117 Kassel
	Sitz:	Kassel
	Handelsregisternummer:	HR B 17228
Darlehenshöhe:	von min. EUR 2.500.000 bis zu max. EUR 5.050.000 Der konkrete Darlehensnennbetrag des Darlehens steht erst mit dem Ende der Emission fest und entspricht dem Emissionserlös („Darlehensnennbetrag“).	
Datum:	gemäß noch durch die Raisin Bank AG anzunehmenden Darlehensantrag (Anlage 3)	
Darlehensnummer:	2022-08-107	

(„Darlehensvertrag“).

- C. Es ist eine Auszahlungsvoraussetzung unter dem Darlehensvertrag, dass dieser Vertrag abgeschlossen wird.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

1. Harte Patronatserklärung	
Bestätigungen	Der Patron bestätigt, dass ihm der Darlehensvertrag vollumfänglich bekannt ist. Der Patron bestätigt, dass er mit 100 % am Darlehensnehmer beteiligt ist.
Verpflichtungen	Der Patron verpflichtet sich hiermit gegenüber (i) dem Ursprünglichen Darlehensgeber, (ii) jeder weiteren Person, die nach den Bestimmungen des Darlehensvertrags Darlehensgeber wird („Forderungskäufer“), (iii) dem Sicherheitentreuhänder und (iiii) dem Auftragnehmer (die Personen von (i) bis (iiii) nachfolgend zusammen „Finanzierungsparteien“), (a) den Darlehensnehmer in der Weise finanziell auszustatten, dass dieser stets in der Lage ist, allen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag sowie aus dem Finanzierungsvermittlungsvertrag fristgemäß nachzukommen; (b) seinen Einfluss auf den Darlehensnehmer dahingehend geltend zu machen, dass dieser sämtliche Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag sowie aus dem Finanzierungsvermittlungsvertrag stets in vollem Umfang erfüllt; (c) den Sicherheitentreuhänder unverzüglich über jedes Ereignis zu informieren, das die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag sowie aus dem

	Finanzierungsvermittlungsvertrag durch den Darlehensnehmer beeinträchtigen oder gefährden könnte; und (d) Änderungen der direkten oder indirekten Beteiligung an dem Darlehensnehmer während der Laufzeit des Darlehensvertrages erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Sicherheitentreuhänders vorzunehmen. Sofern der Darlehensnehmer seinen finanziellen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag sowie aus dem Finanzierungsvermittlungsvertrag nicht fristgemäß nachgekommen ist, verpflichtet sich der Patron hiermit im Wege eines abstrakten Garantieversprechens gegenüber den Finanzierungsparteien, sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche der Finanzierungsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag (einschließlich von Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung und Delikt) innerhalb von 20 Bankarbeitstagen nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung des Sicherheitentreuhänders an diesen mit Erfüllungswirkung für den Darlehensnehmer zu zahlen. Der Patron verzichtet im Rahmen der abstrakten Garantie daneben gegenüber den Finanzierungsparteien auf etwaige Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB analog) sowie auf die Einrede der Vorklage (§ 771 BGB analog). Der Patron ist zur Geltendmachung von Gegenrechten nur dann berechtigt, wenn der Sicherheitentreuhänder diese Gegenrechte anerkennt, diese rechtskräftig festgestellt sind oder die Einrede der Anfechtbarkeit gemäß § 770 Abs. 1 BGB (analog) auf arglistiger Täuschung oder Drohung beruht.
Beendigung der Verpflichtung	Die Verpflichtungen des Patrons nach Maßgabe dieser Vereinbarung enden, wenn sämtliche Zahlungsansprüche der Finanzierungsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag und den im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag abgeschlossenen Sicherheitendokumenten sowie dem Finanzierungsvermittlungsvertrag (einschließlich von Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung und Delikt) endgültig, vollständig und in nicht anfechtbarer Weise erfüllt sind.

2. Mitteilungen	
Form der Mitteilungen	Jede Mitteilung oder sonstige Kommunikation der Parteien im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit nichts Anderes ausdrücklich bestimmt und/oder gesetzlich vorgeschrieben ist – schriftlich zu übermitteln. Mitteilungen sind im Original oder elektronisch als Anlage zu einer E-Mail zu übermitteln. Falls ein Abruf per E-Mail übermittelt wird, muss ungeachtet der Wirksamkeit und Rechtzeitigkeit der E-Mail-Übermittlung unverzüglich zusätzlich ein Original übermittelt werden.
Anschriften	Sämtliche Erklärungen oder Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind an die folgenden Adressen zu übermitteln: (a) für den Patron an die auf Seite 1 dieses Vertrages angegebene Adresse;

	(b) für den Ursprünglichen Darlehensgeber an die auf Seite 1 dieses Vertrages angegebene Adresse; (c) für den Sicherheitentreuhänder an die auf Seite 1 dieses Vertrages angegebene Adresse.
	Jede Partei ist berechtigt, die Kontaktadressen durch Mitteilung an den Sicherheitentreuhänder mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens 2 (zwei) Wochen zu ändern. Der Sicherheitentreuhänder hat die anderen Parteien dieses Vertrages jeweils unverzüglich schriftlich über die Änderung zu informieren.

3. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung des Ursprünglichen Darlehensgebers ist diesem Vertrag als **Anlage 1** beigefügt. Die Datenschutzerklärung des Sicherheitentreuhänders ist diesem Vertrag als **Anlage 2** beigefügt.

4. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Patron und die Bank/der Forderungskäufer werden eine ganz oder teilweise unwirksame oder nicht durchführbare Regelung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die der undurchführbaren oder unwirksamen Regelung wirtschaftlich im Ergebnis am ehesten entspricht. Dies gilt entsprechend, wenn sich nachträglich herausstellen sollte, dass der Vertrag Regelungslücken enthält. Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleiben die übrigen Vereinbarungen unberührt.

Dieser Vertrag und alle außervertraglichen Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterliegen deutschem Recht.

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Frankfurt am Main.

Unterschriften

Ort, Datum	Ort, Datum
DocuSigned by: <i>Michael Kopeinigg</i> 0A23164DF823482...	DocuSigned by: <i>Detlev Knoblich Patricia von Posem</i> 1DFCF80B440142F... F8A8717E2ED0415...
NL Consulting GmbH als Patron Name: Michael Kopeinigg Titel: Geschäftsführer	Raisin Bank AG als Ursprünglicher Darlehensgeber

Ort, Datum	Ort, Datum
DocuSigned by:  0F502C08A2964AC...	DocuSigned by:  0F502C08A2964AC...
Zinsbaustein GmbH als Auftragnehmer Name: Markus Kreuter Titel: Geschäftsführer	ZBS Investment GmbH & Co. KG als Sicherheitentreuhänder Name: Markus Kreuter Titel: Geschäftsführer

Anlage 1

Datenschutzerklärung Ursprünglicher Darlehensgeber

[•]

Anlage 2

Datenschutzerklärung Sicherheitentreuhänder

[•]

Anlage 3

Noch durch die Raisin Bank AG anzunehmender Darlehensvertrag 2022-08-107